

Tagesordnungspunkt 13

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Wiesbaden-Biebrich am 29. April 2014

Durchführung einer Katastrophenschutzübung unter Simulation eines Flugzeugabsturzes auf dem Gelände der Firma Infraserp (CDU)

Der Oberbürgermeister als Leiter der Katastrophenschutzbehörde der Landeshauptstadt Wiesbaden wird gemäß §32 des Hessischen Brand- und Katastrophenschutzgesetzes aufgefordert, auf dem Gelände der Fa. Infraserp eine Katastrophenschutzübung durchzuführen, die den Absturz einer amerikanischen Militärmaschine auf ein Gebäude simuliert, bei welchem durch den Absturz, durch Feuer und Austreten gesundheitsgefährdender Stoffe bereits mehrere Tote und Verletzte zu beklagen und die anderen Firmenmitarbeiter sowie die Biebricher Bevölkerung wegen ungünstiger Windrichtung erheblich gefährdet sind.

Begründung:

Da eine Verlegung der An- bzw. Abflugrouten für den Flugverkehr der amerikanischen Militärmaschinen von und nach Erbenheim über das Gelände von Infraserp laut Auskunft aller zuständigen Institutionen aus den verschiedensten zwingenden Gründen nicht möglich ist, kann ein solches Gefahrenszenario niemals völlig ausgeschlossen werden auch wenn die Risikoanalyse diesen Fall als verschwindend gering bezeichnet. Es kann passieren. Deshalb sollte ein solcher Fall die Landeshauptstadt Wiesbaden nicht unvorbereitet treffen.

Ziel dieser Übung soll die Koordination der Zusammenarbeit aller Institutionen wie der Fa. Infraserp, Feuerwehren, Rettungsdienste, Vollzugspolizei und anderen gefahrenabwehrenden Behörden sowie der amerikanischen Militärbehörden und deren Maßnahmen in tatsächlicher Einsatzübung sowie der erforderlichen Kommunikation auf den verschiedenen Führungs- und Ausführungsebenen innerhalb und außerhalb des Firmengeländes sein.

Die danach durchzuführende Übungseinsatz-Nachbesprechung sollte zusammengefasst alle positiven und negativen Begebenheiten in einem Erfahrungsbericht auflisten, um für einen hoffentlich nie eintretenden aber doch möglichen Ernstfall künftig vorbereitet zu sein.

Beschluss Nr. 0040

Der Antrag wird antragsgemäß beschlossen.

+

+

Verteiler:

Dezernat I/37 z.w.V.

Hahn
Ortsvorsteher